

Merkblatt Gebühren Betriebe

Für Dienstleistungen im Gesundheitswesen wie z.B. das Ausstellen oder Anpassen von Betriebsbewilligungen, die Prüfung der Zulassungskriterien zur Abrechnung mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Betriebskontrollen vor Ort etc. werden Gebühren erhoben. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif ([GT, BGS 615.11](#)) und der mit der Prüfung verbundene Aufwand. Nachfolgende Gebühren sind **ab 1. Januar 2025** gültig.

1. Gebühren für Betriebsbewilligungen

Gemäss § 84 GT:

Betriebsbewilligung*	Tagesstätten		Fr. 500.-
	Ambulante Suchthilfe-Institutionen		Fr. 1'000.-
	Pflegeheime und stationäre Suchthilfe-Institutionen	bis 20 Bewohnende	Fr. 800.-
		ab 21 Bewohnende	Fr. 1'000.-
	Spitex-Organisationen	bis 5 Angestellte	Fr. 800.-
		ab 6 Angestellte	Fr. 1'000.-

Gemäss § 41 Abs. 1 GT:

Betriebsbewilligung*	Praxisapotheke / Privatapotheke		Fr. 100.-
	Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/Tierarzt		
	Mittel- und Abgabestellen (MiGeL)		Fr. 500.-
	Labor	mit Zertifizierung SAS	Fr. 1'000.-
		ohne Zertifizierung SAS	Fr. 1'800.-
	Spitäler		ab Fr. 2'000.-
	alle übrigen Einrichtungen	bis 5 Angestellte	Fr. 800.-
		ab 6 Angestellte	Fr. 1'000.-

*zusätzlich zu diesen Gebühren können Kosten für eine Kontrolle vor Ort nach § 43 GT anfallen.

2. Gebühren für besonderen Aufwand

Gemäss § 21 Abs. 1 GT:

Anpassung der Betriebsbewilligung	Wechsel der gesamtverantwortlichen Leitungsperson, Wechsel der Trägerschaft, Änderung Rechtsform, Adress- oder Namensänderung, Anpassung des Betriebs- und Leistungskonzepts	nach Aufwand ab Fr. 50.-
Meldebestätigung	Anstellungen, meldepflichtige Berufe, Impf- und Blutentnahme	Fr. 50.-
Meldebestätigung	Labor mit ausschliesslich medizinisch-genetischen oder diagnostisch mikrobiologischen Analysen	Fr. 50.-

3. Gebühren für Zulassungen zur OKP

Gemäss § 41 Abs. 2 lit. b GT:

Zulassung für Organisationen ¹ (jur. Personen)	Grundtarif Einrichtungen für Ärztinnen/Ärzte	Fr. 500.-
	Grundtarif übrige Organisationen	Fr. 400.-
	zusätzlich je Personenprüfung	Fr. 100.-
	Besitzstandsbestätigung	halber Tarif

¹ Gesamthaft werden für die Zulassung einer Organisation max. Fr. 1'000.- erhoben.

4. Aufsichtstätigkeit

Gemäss § 43 GT:

Kontrollbesuche vor Ort	nach Aufwand	ab Fr. 200.-
-------------------------	--------------	--------------

Gemäss § 44 GT:

Disziplinar massnahmen, Entzug einer Bewilligung	nach Aufwand	ab Fr. 200.-
--	--------------	--------------